

### Erforderliche Antragsunterlagen Personenbeförderungsgesetz (PBefG)

	Bemerkungen
Unbedenklichkeitsbescheinigungen	
Finanzamt des Betriebssitzes und des Wohnsitzes bzw. der Niederlassungen	*, 1, 2, 4
Gemeinde des Betriebssitzes und des Wohnsitzes bzw. der Niederlassungen	*, 1, 2, 4
Sozialversicherungsträger der Mitarbeiter (je Sozialversicherungsträger eine UB)	*, 1, 2, 4
Knappschaft Bahn-See (Minijobzentrale, bei geringfügig Beschäftigten)	*, 1, 2, 4
Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrssicherheit (BG Verkehr)	*, 1, 2, 4
Führungszeugnis von allen unter Ziffer 2.1 und 2.2 genannten Personen - Belegart: „OB“ zur Vorlage bei einer Behörde - Bei einer EU-Staatsangehörigkeit (außer bei deutscher Staatsangehörigkeit) ist ein „Europäisches Führungszeugnis“ zu beantragen. - Bei juristischen Personen ist eine Vorlage von allen Gesellschaftern erforderlich!	*, 1, 2, 4, 5
Auskunft aus dem Gewerbezentralregister von allen unter Ziffer 2.1 und 2.2 genannten Personen - Belegart: „9“ zur Vorlage bei einer Behörde - Bei juristischen Personen ist eine Vorlage von allen Gesellschaftern und der juristischen Person erforderlich!	*, 1, 2, 4, 5
Auskunft aus dem Verkehrszentralregister von allen unter Ziffer 2.1 und 2.2 genannten Personen	*, 1, 2, 4, 5
Nachweis der fachlichen Eignung der unter Ziffer 2.2 genannten Personen	1, 4
Nachweis über die Beschäftigung der unter Ziffer 2.2 genannten Personen - z.B. Arbeitsvertrag	1, 4
Vermögensübersicht nach § 2 Abs. 2 PBZugV i.V.m. Artikel 7 VO (EG) 1071/2009	1, 2, 4, 6, 7
Eigenkapitalbescheinigung nach § 2 Abs. 2 PBZugV i.V.m. Artikel 7 VO (EG) 1071/2009	1, 2, 4, 6, 7
Zusatzbescheinigung nach § 2 Abs. 3 PBZugV i.V.m. Artikel 7 VO (EG) 1071/2009	1, 2, 4, 6, 7
Beglaubigte Abschrift der Eintragung im Handels- oder Genossenschaftsregister* und Vertrag (GmbH etc.)	*, 1, 4
Gesellschafterliste	*, 1, 2, 4
Haltestellenverzeichnis (Angaben zur Stadt/Gemeinde, evtl. des Stadt-/Ortsteiles und Haltestellennamen) - für jede Linie gesondert	1, 2, 3
Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen	1, 2, 3
Fahrplan/-pläne	1, 2, 3
Detaillierte Übersichtskarte (Eintragung des Linienverlaufs – einschließlich der Linienvarianten) und der Haltestellen - keine schematische Kartendarstellung - für jede Linie gesondert	1, 2, 3
Vertragliche Vereinbarungen im Zusammenhang mit dem beantragten Verkehr	1, 2, 3
Verbindliche Zusicherungen nach § 12 Abs. 1a PBefG	1, 2, 4

Erläuterung zu Bemerkungen	
*	Die Unterlagen verlieren grundsätzlich 3 Monate nach Ausstellung ihre Gültigkeit
1	Die Vorlage ist bei erstmaliger Genehmigung erforderlich
2	Die Vorlage ist bei Verlängerung erforderlich
3	Die Vorlage ist bei einer Änderung der Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen, der Fahrpläne, der Linienführung sowie der Haltestellen erforderlich
4	Bei Beantragung einer Änderung der bestehenden Genehmigung könnte die Vorlage erforderlich sein. Dies bitte vor Antragstellung abklären
5	Zu beantragen beim Bürgermeisteramt des Wohnortes (zweckmäßigerweise sollte der Verwendungszweck „Genehmigung nach dem Personenbeförderungsgesetz / Sachgebiet Verkehr & ÖPNV“ angegeben werden)
6	Die erforderlichen Formulare finden Sie auf der Homepage des Landkreises Lörrach
7	Das Kapital zuzüglich der Reserven des Unternehmens muss mindestens 9.000 Euro für das erste Fahrzeug und 5.000 Euro für jedes weitere Fahrzeug betragen. Bei Fahrzeugen bis maximal neun Sitzplätzen (inklusive Fahrer) reduzieren sich die Beträge auf ¼. Hinweise:

- |  |
|--|
| <ul style="list-style-type: none"><li>- Die Bescheinigungen müssen von einem Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer, Steuerberater, Steuerbevollmächtigten, Fachanwalt für Steuerrecht, einer Wirtschaftsprüfungs-, Buchprüfungs-, oder Steuerberatungsgesellschaft oder einem Kreditinstitut mit Stempel und Unterschrift versehen sein.</li><li>- Die Genehmigungsbehörde kann sich diejenigen Unterlagen vorlegen lassen, aufgrund derer die Bescheinigungen erstellt wurden.</li><li>- Der Wert der Fahrzeuge wird bei der Berechnung der finanziellen Leistungsfähigkeit nicht berücksichtigt!</li><li>- Der Stichtag darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als ein Jahr zurückliegen.</li><li>- Bei einem Einzelunternehmen ist die Vorlage der Eigenkapitalbescheinigung nicht erforderlich. Hier genügt die Vorlage der Vermögensübersicht und ggfls. der Zusatzbescheinigung.</li></ul> |
|--|